

TOP 27:

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus

Drucksache: 470/18

Mit dem Gesetzentwurf soll eine steuerliche Förderung für die Anschaffung und Herstellung neuer Wohnungen geschaffen werden. Zusätzlich zur bisherigen linearen Abschreibung soll demnach im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den darauffolgenden drei Jahren eine Sonderabschreibung von jeweils bis zu 5 Prozent der Bemessungsgrundlage in Anspruch genommen werden können.

Diese Sonderabschreibung soll nicht nur für Wohnungen in neuen Gebäuden, sondern auch für neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden gelten. Förderfähig sollen Baumaßnahmen aufgrund eines Bauantrages oder einer Bauanzeige im Zeitraum nach dem 31. August 2018 und vor dem 1. Januar 2022 sein. Die Inanspruchnahme der Sonderanschreibung soll letztmalig für den Veranlagungszeitraum 2026 erfolgen können.

Durch den Gesetzentwurf sollen Steuermindereinnahmen in Höhe von 235 Mio. Euro in der vollen Jahreswirkung resultieren.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus der **Drucksache 470/1/18** ersichtlich.

